LandesElternRat Mecklenburg-Vorpommern

Der LER M-V setzt sich aus den jeweils 12 Delegierten der Kreis- und Stadtelternräte zusammen. Der LER M-V vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten der Schüler aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in öffentlicher oder in freier Trägerschaft. Er wirkt bei allen wichtigen Fragen des Schulwesens mit, soweit die Belange der Erziehungsberechtigten berührt werden und berät zudem die oberste Schulbehörde in Fragen des Bildungs- und Erziehungswesens.
(Quelle: Elternfibel LER M-V)

BundesElternRat

Der BER setzt sich aus den jeweils 7 Delegierten aller Bundesländer zusammen und ist eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft. Gemeinsam mit seinen Mitgliedern und Kooperationspartnern setzt er sich für beste Bildung in Deutschland ein. Er arbeitet schulformunabhängig, überparteilich, überkonfessionell und ist nicht an Aufträge oder Weisungen gebunden.
Der Bundeselternrat setzt sich für eine demokratische Beteiligung der Erziehungsberechtigten an allen Schulen ein und ist deren größte Interessenvertretung in Deutschland. (Quelle: Leitbild des Bunde Eltern Rat – Gemeinsam für beste Bildung)

Der KER LWL-PCH bildet sich aus den Delegierten aller Schulen im Landkreis (Grundschulen, Regionale Schulen, Verbund von Regionaler Schule mit Grundschule, Kooperative Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufsschulen, Schulen in freier Trägerschaft). Wir beraten und geben Stellungnahmen zu verschiedenen Schwerpunktthemen, wie z.B. Schulentwicklungsplanung / Schulstandortsicherung, Schülerbeförderung, Präventionsangebote oder gesunde Schule und Schulessen.

Wir laden Sie gerne zu unseren regelmäßigen Treffen, um mit uns gemeinsam zu beraten, zu diskutieren und so aktiv an der Weiterentwicklung guter Schulen im Landkreis mitzuwirken.

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf:
Landratsamt Ludwigslust – Parchim
Kreiselternrat LWL- PCH
Garnisonsstr. 1
19288 Ludwigslust
oder
ker-lwl-pch@web.de

01.01.2015

KER LWL-PCH

Kreiselternrat Ludwigslust - Parchim

Gemeinsam mehr erreichen!

Gemeinsam für beste Bildungswege!

ElternMITWirkung

Eine gegenseitig anerkennende und wertschätzende Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist eine grundlegende Voraussetzung für den schulischen Erfolg Ihres Kindes. Wir sind durch den im Schulgesetz M-V verankerten gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag angehalten, Rechte und Pflichten anzunehmen und gemeinsam zu erfüllen.

In der Zusammenarbeit von Lehrern, Erziehungsberechtigten und Schülern ist Kommunikation auf Augenhöhe eine Grundvoraussetzung für gelingende Schule. Für demokratische Teilhabe brauchen wir engagierte, interessierte und informierte Partner, damit Schule ein Lernort wird, der unsere Kinder noch besser motiviert und inspiriert. Ein Lernort, der alle Kinder annimmt und keines zurücklässt.

Mecklenburg - Vorpommern zählt zu den Bundesländern, die den Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder, mit der verpflichtenden Schulkonferenz an allen Schulen, ein gesetzliches Mitbestimmungsrecht eingerichtet hat. Nur wer seine Mitbestimmung annimmt und in einen Dialog tritt, kann aktiv an der Weiterentwicklung mitwirken.

Elternmitwirkungsgremien und Aufgaben

Die gesetzlichen Grundlagen für alle Gremien mit Elternbeteiligung in M-V werden im Schulgesetz M-V geregelt (§ 76, §§ 86-90, §§ 92-93)

Klassenelternrat:

- bildet sich aus Vorsitzenden, Stellvertreter und bis zu vier weiteren Mitgliedern und wird in einer Klassenelternversammlung gewählt
- delegiert einen Vertreter für den Schulelternrat
- organisiert Klassenelternversammlungen
- organisiert den Information- und Meinungsaustausch schulischer Angelegenheiten
- lädt bei Bedarf Lehrkräfte der Klasse und Schulleiter zu den Versammlungen ein

Elternmitwirkungsgremien

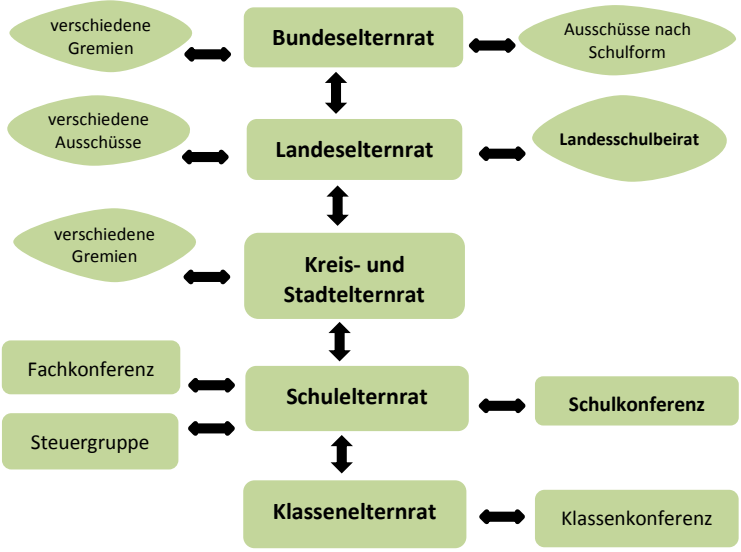

Schulelternrat:

- bildet sich aus den Delegierten aller Klassen
- wählt im Plenum einen Vorstand und die Vertreter für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen
- vertritt die schulischen Interessen aller Erziehungsberechtigten der Schule
- beteiligt sich an der Verwirklichung des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrags
- fördert die Mitwirkungs- und Verantwortungsbereitschaft der Erziehungsberechtigten an der Schule
- **er kann gegenüber Konferenzen und dem Schülerrat Empfehlungen abgeben, die auf deren nächsten Sitzung beraten werden müssen**
- Schulleitung hat den Schulelternrat über alle grundlegenden Fragen der Organisation und Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung an der Schule zu informieren

Gemeinsam erreichen wir mehr!
Bringen Sie sich ein und gestalten so
Schule und Bildung in M-V aktiv mit.

Schulkonferenz:

- **höchste Entscheidungs- und Mitbestimmungsgremium an jeder Schule in M-V**
- besteht zu gleichen Teilen aus Lehrern (einschließlich Schulleitung) und Elternvertretern sowie dem Vertreter des Schulträgers
- ab Klasse 5 1/3 Parität zwischen Lehrern, Eltern- und Schülervertretern
- **ist an jeder Schule einzurichten**
- Vorsitz muss nicht die Schulleitung übernehmen
- Schulkonferenz berät und beschließt gemeinsam über alle wichtigen Fragen zur Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schülern und Eltern sowie an beruflichen Schulen mit den Ausbildungsbetrieben

Steuergruppe:

- Leitbild und Schulprogramm bilden die Grundlage des Qualitätsmanagements von sog. Selbstständigen Schulen in M-V
- Qualitätsanspruch und Mitwirkung aller an Schule Beteiligten machen den Einsatz verschiedener Steuergruppen notwendig
- bildet sich aus den Vertretern des Kollegiums und der Schulleitung, ergänzt durch **Schüler- und Elternvertreter**
- dient der Unterstützung des Kommunikations- und Kooperationsprozesses
- koordiniert die Erarbeitung und Fortschreibung des Schulprogramms sowie der internen Evaluation

Kreiselternrat:

- bildet sich aus den Delegierten aller Schulen (1 Delegierter pro Schule) im Landkreis
- wählt im Plenum einen Vorstand und die 12 Delegierten für den Landeselternrat M-V
- ist Ansprechpartner für alle Schulen im Landkreis
- vertritt die schulischen Interessen der Erziehungsberechtigten
- koordiniert und unterstützt die Arbeit der Elternräte an den einzelnen Schulen im Landkreis